

03
04
2019

MIT TEILUNGS BLATT

THEMA

02 Fachkräfte gewinnen und
Qualität sichern in der
stationären Jugendhilfe

FACHKRÄFTE GEWINNEN UND QUALITÄT SICHERN IN DER STATIONÄREN JUGENDHILFE

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weitet sich stetig aus. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen, da es sich hier um ein stark von Konkurrenz um die Gewinnung von Fachkräften geprägtes Arbeitsfeld handelt: Auf einem ohnehin angespannten Fachkräftemarkt macht es die Arbeit mit teils sehr herausfordernden Kindern und Jugendlichen und eine durch Schicht-, Wochenend-, Bereitschaftsdienst erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Trägern oft nicht leicht, qualifiziertes Personal zu finden und dauerhaft zu halten. Von dieser Situation sind sowohl Einrichtungen in ländlichen Regionen als auch in Ballungszentren betroffen.

Freie Träger der Jugendhilfe sind mit dieser Problematik direkt in der Betreuung der jungen Menschen in den Einrichtungen konfrontiert. Aber auch die Jugendämter sind Leidtragende dieser Entwicklung, sind sie doch auf ein differenziertes Leistungsangebot vor Ort und auf eine qualifizierte Betreuung der jungen Menschen in den Einrichtungen angewiesen. Eine ganz besondere Brisanz erfährt die Fachkräftethematik in der aktuellen Diskussion um die Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen an der Schnittstelle unterschiedlicher Rechtskreise, die in ihrer Begleitung besonders qualifizierte Fachkräfte benötigen.

Parallel zu diesen Entwicklungen etabliert sich im sozialen Bereich in Bayern und bundesweit eine Vielzahl dualer Ausbildungs- und Studiengänge. Diese Form der grundständigen und qualifizierten Berufsausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (z.B. OptiPrax-Ausbildung), Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bietet insbesondere auch Trägern der stationären Jugendhilfe die Chance einer frühzeitigen Personalakquise und Personalbindung, wovon in einem zweiten Schritt auch die Jugendämter bei der Unterbringung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen profitieren.

Bisher gelingt es jedoch kaum, Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge vermehrt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern einzusetzen: Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sich die bestehenden Regelungen zu Einsatz und Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr und „herkömmlichen“ Studierenden

der Hochschulen aufgrund der dualen Struktur nicht auf diese Ausbildungs- und Studiengänge anwenden lassen. Das traurige Ergebnis: Aufgrund der fehlenden Finanzierungsgrundlage geht der stationären Kinder- und Jugendhilfe derzeit die Zielgruppe von Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge – und damit zukünftiger qualifizierter Fachkräfte – nahezu vollständig durch die Lappen. Dies ist besonders fatal, da der Einsatz dieser Auszubildenden und Studierenden eine wertvolle Chance bietet, dem Fachkräftemangel aktiv und effektiv entgegenzutreten.

Besondere Vorteile dualer Ausbildungs- und Studiengänge

Duale Ausbildungs- und Studiengänge sind so konzipiert, dass die Absolventinnen und Absolventen ca. die Hälfte ihrer Ausbildungs- und Studienzeite in einer Praxisstelle mitarbeiten, sodass theoretische und praktische Lerninhalte ineinandergreifen. Häufig ist im Verlauf der Ausbildung bzw. des Studiums auch eine Praxisphase in einem anderen Arbeitsfeld vorgesehen.

Die Modelle der Schulen und Hochschulen gestalten sich hinsichtlich der strukturellen und zeitlichen Umsetzung der Theorie- und Praxisphasen sehr vielfältig und reichen von Wechselmodellen in wöchentlichen bis hin zu quartalsweisen Rhythmen.

Die große Stärke dieser dualen Modelle liegt insbesondere darin, dass die Auszubildenden und Studierenden im Rahmen der Praxisphasen bereits umfassend eingearbeitet werden. Dies führt in einem nächsten Schritt auch dazu, dass sie als Berufseinsteiger bereits über verhältnismäßig viel Praxiserfahrung verfügen.

Zentraler Ansatzpunkt im Kontext der Fachkräftegewinnung ist jedoch die Tatsache, dass sich der Praxisstelle während der Ausbildung bzw. des Studiums die Chance einer frühzeitigen Personalakquise und Personalbindung eröffnet.

Ist im Rahmen der Ausbildung bzw. des Studiums – wie häufig – auch eine Praxisphase in einem anderen Arbeitsfeld vorgesehen, so können sich darüber hinaus auch Synergie-Effekte, beispielsweise zwischen stationärer Jugendhilfe und örtlichem Jugendamt, ergeben.

Derzeitige Regelung zu Einsatz und Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr und Studierenden der Hochschulen

Bisher ist in Bayern ausschließlich der Einsatz und die Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr und „herkömmlichen“ Studierenden der Hochschulen geregelt, vgl. hierzu fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII – Fortschreibung, Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 11. März 2014.

Demnach ist für den Einsatz dieser Auszubildenden bzw. Studierenden eine entsprechende Festlegung in der Betriebserlaubnis erforderlich. Die Finanzierung der Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr bzw. Studierenden der Hochschulen erfolgt über eine anteilige Anrechnung auf den heimaufsichtlich festgelegten Stellenschlüssel (Faktor 0,66 bzw. 0,33). Eine Kostendeckung wird somit durch die damit verbundene Reduzierung des qualifizierten Personals im Gruppendienst erreicht. Zusätzlich werden Ressourcen der Fachkräfte im Gruppendienst für die Anleitung der Auszubildenden bzw. Studierenden gebunden.

Finanzierung dualer Ausbildungs- und Studiengänge in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die oben beschriebene Regelung zu Einsatz und Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr und „herkömmlichen“ Studierenden der Hochschulen ist aufgrund des Wechsels von Theorie- und Praxisphasen und den damit verbundenen Abwesenheiten in der Einrichtung nicht auf Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge übertragbar.

Den daraus resultierenden Frage- und Problemstellungen widmet sich das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt seit dem Jahr 2018 verstärkt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Regierungen als zuständige Stellen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe.

Nach vertiefter Diskussion in Fachgesprächen mit unterschiedlichen Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe erscheint eine Ausbildungspauschale gemäß TVAöD – wie sie auch in anderen sozialen Ausbildungsberufen angewandt wird, vgl. Pflege – als eine zielführende und praktikable Möglichkeit, den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Diese Variante beinhaltet eine Anrechnung der Ausbildungspauschale gemäß TVAöD auf den Tagessatz und findet somit im Entgelt der Einrichtung Berücksichtigung. Verbunden damit ist die Hinterlegung von Stellen für Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge in den Einrichtungskonzepten und der Betriebserlaubnis – und dies unabhängig vom Fachkräfteschlüssel¹.

Die Ausbildungspauschale gemäß TVAöD beläuft sich für eine Absolventin bzw. einen Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge im Jahr auf ca. € 17.000,- (brutto). Je nach Größe und Konzeption der Einrichtung könnten die Kosten für die Ausbildungspauschale auf mehrere Gruppen verteilt werden, sodass der Niederschlag im Tagessatz gering ausfällt:

Bei einer Einrichtung, die die Ausbildungspauschale für eine Absolventin bzw. einen Absolventen beispielsweise auf drei Gruppen á 12 Plätze verteilt, ergäbe sich bei 365 Öffnungstagen im Jahr ein Plus im Tagessatz von ca. € 1,30². Die Auswirkungen auf den Tagessatz sind umso geringer, auf je mehr Plätze die Ausbildungspauschale für eine Absolventin bzw. einen Absolventen verteilt wird. Hinsichtlich einer entsprechenden Lösung im Einzelfall besteht – unter Berücksichtigung der jeweiligen Einrichtungskonzeption und Betriebserlaubnis – ein entsprechender Gestaltungsspielraum.

Eine derartige Finanzierung einer Ausbildungspauschale für Absolventinnen und Absolventen dualer

¹ Die bisherige Regelung für den Einsatz und die Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr mit einer Anrechnungsquote von 66 % und von „herkömmlichen“ Studierenden mit 33 % Anrechnungsquote bleibt davon unberührt.

² Rechenbeispiel dient der groben Orientierung. Für eine konkrete Berechnung wäre insbesondere auch § 12 Abs. 2 Rahmenvertrag gemäß § 78 f SGB VIII zu berücksichtigen.

Ausbildungs- und Studiengänge muss Gegenstand der Entgeltverhandlungen zwischen dem freien Träger der Jugendhilfe, dem örtlich zuständigen Jugendamt und der zuständigen Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe sein. Für die Umsetzung einer solchen Lösung haben bereits einige Jugendämter in Bayern eine Vorreiterrolle eingenommen, für ihren Zuständigkeitsbereich erste Schritte in diese Richtung unternommen und entsprechende Vereinbarungen in die Wege geleitet. Nach derzeitigen Schätzungen ist nach einem sukzessiven, schrittweisen Ausbau von einem Volumen von ca. 300 Ausbildungsstellen in stationären und gegebenenfalls teilstationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern zu rechnen.

Hinsichtlich der Auswahl der (Hoch-)Schule empfiehlt es sich, den Fokus auf die Kooperation mit staatlichen Schulen und Hochschulen zu setzen, um die Gewährleistung der Qualitätsstandards und der anschließenden staatlichen Anerkennung des Abschlusses sicherzustellen. Private Hochschulen und Institute würden aufgrund der dort zusätzlich anfallenden monatlichen Studiengebühren zudem zu erhöhten Kosten und einer Ungleichbehand-

lung der Absolventinnen und Absolventen führen. Entscheidet sich eine Einrichtung in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und der zuständigen Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe für die Hinterlegung eines solchen tariflichen Ausbildungsbudgets, so empfiehlt es sich, ein Entgelt mit und ein Entgelt ohne die Ausbildungspauschale zu verhandeln. Auf diese Weise kann eine schnelle Anpassung erfolgen, sollte der Träger doch keine Absolventin bzw. keinen Absolventen für das betreffende Schuljahr gewinnen können.

Vor dem Hintergrund der Einheitlichkeit der (hoch-)schulischen Anforderungen empfiehlt sich für den Träger die Bindung an nur eine Hochschule – es sollte demnach eine bewusste Entscheidung für die Partnerschaft mit einer Hochschule getroffen werden. Darüber hinaus kommt der qualifizierten Anleitung der Absolventinnen und Absolventen im Kontext der angestrebten Personalbindung eine große Bedeutung zu. Dafür erforderliche zeitliche Ressourcen sollten in der Planung und Gestaltung der täglichen Arbeitsabläufe im Gruppendienst Berücksichtigung finden.

Vorteile der Finanzierung einer tariflichen Ausbildungspauschale für Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge

- Durch die aktive Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge können gezielt mehr qualifizierte Fachkräfte für die stationäre Jugendhilfe in Bayern gewonnen und gebunden werden.
- Durch die Finanzierung einer tariflichen Ausbildungspauschale ist eine einheitliche Handhabung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge in Bayern gewährleistet.
- Eine gesicherte Finanzierung unabhängig vom Fachkräfteschlüssel gewährleistet sowohl eine gleichbleibende Betreuungsqualität in den Wohngruppen als auch eine qualifizierte Anleitung der Absolventinnen und Absolventen.
- Über Praxisphasen in einem anderen Arbeitsfeld wird die Kooperation und Vernetzung der regionalen öffentlichen und freien Jugendhilfe gefördert – es entstehen Synergie-Effekte.
- Durch eine angemessene Ausbildungsvergütung wird die Attraktivität der Ausbildung bzw. des Studiums im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe gesteigert.
- Eine angemessene Ausbildungsvergütung stellt eine Wertschätzung und Anerkennung sozialer Berufe in der Gesellschaft dar.
- **Ausbildung stellt sowohl für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch für Jugendämter ein Qualitätsmerkmal dar.**

Positive Erfahrungen der Jugendämter

In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern gelingt der Einsatz dualer Auszubildender bzw. Studierender bisher erst vereinzelt. Einige Jugendämter in Bayern setzen Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge dagegen bereits seit einigen Jahren erfolgreich ein:

Die Studierenden werden in diesen Jugendämtern Auszubildenden gleichgesetzt und über eine Ausbildungspauschale gemäß TVAöD finanziert. Je nach Jugendamt wird hierbei die Anstellung der Absolventinnen und Absolventen in Form eines Wechselmodells zweier Studierender oder als Parallel-Einsatz mehrerer Studierender favorisiert. Das Wechselmodell bringt den Vorteil, dass immer eine Absolventin bzw. ein Absolvent in der Praxisphase anwesend ist, sodass keine Lücken in der personellen Besetzung entstehen. Dagegen können bei einem Parallel-Einsatz mehrerer Absolventinnen und Absolventen Synergieeffekte in Anleitung, fachlichem Austausch und Supervision genutzt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der jeweiligen Hochschule wird in einem Kooperationsvertrag geregelt. Erforderlich ist in diesem Rahmen auch ein Ausbildungskonzept des Jugendamtes, in dem eine beauftragte Anleiterin bzw. ein beauftragter Anleiter mit der erforderlichen fachlichen Qualifikation benannt wird. Die Zeiten für die Praxisanleitung der Studierenden werden in der Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (PeB) hinterlegt.

Die Bewerbersituation für die Ausbildungsstellen in den Jugendämtern ist demnach sehr gut, sodass beispielsweise auch geschlechtssparitatische Aspekte bei der Stellenbesetzung Berücksichtigung finden können. Nach den bisherigen Erfahrungen verbleiben nach dem Studium ca. 50 % der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in ihrer ehemaligen Ausbildungsinstitution.

Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen gilt es, Qualitätssicherung durch das Gewinnen von zukünftigen Fachkräften auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern weiter voranzubringen. Für den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildungs- und Studiengänge sollte das Motto deshalb lauten:

„Wir fördern qualifizierte Ausbildung – wir investieren in qualifizierte Ausbildung!“



STEFANIE
ZEH-
HAUSWALD